



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 26.06.2017
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:28 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Amrehn, Armin

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer

Klüpfel, Uwe

(ab 09:09 Uhr)

Losert, Burkard

Meckelein, Karl

Wild, Martina

Wunderlich, Marion

Mitglieder der SPD Fraktion

Koch, Heinz

Wesselowsky, Peter

Vertretung für Herrn Eberhard Götz

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Pumpurs, Eva

Stahl, Fred

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas

Wild, Lothar

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

(ab 09:04 Uhr)

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien

5 Zuhörer

Kreisrat Ernst-Alfred Kienast

vom Landratsamt:

Frau Haas

Frau Waltert (SFB 2)

Frau Schorno (SFB 3)

Frau Hümmer (ZFB 2)

Herr Dürr (ZFB 5)

Herr Möschle (FB 51)

Herr Kirch (FB 51)

vom Staatlichen Bauamt Würzburg:

Herr Brückner

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine
Heußner, Karen
Brohm, Waldemar

Mitglieder der SPD Fraktion

Götz, Eberhard
Schlereth, Bernhard
Schmid, Harald

entschuldigt
entschuldigt
Vertretung für Herrn Bernhard Schlereth

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fördermittel für Wiedereinbau von aufbereiteten teerhaltigem Straßenaufbruch; Hier: Umgang mit zu viel erhaltenen Fördermitteln **SBA/058/2017**
2. Straßenerhaltungsmaßnahmen im Jahr 2017 **SBA/059/2017**
3. Kreisstraße Wü11 OD Helmstadt; Eilentscheidung zu Ausbaueinbarung **SBA/060/2017**
4. Kreisstraße Wü16 Sommerhausen; Umbau der Kreuzung zu Kreisverkehrsplatz **SBA/062/2017**
5. Kreisstraße Wü26 Kürnach; Umbau der Kreuzung mit der Staatsstraße 2260 zu einem Kreisverkehrsplatz **SBA/063/2017**
6. Förderprogramm für Radwege; Anträge verschiedener Gemeinden **ZFB 2/154/2017**
7. Sanierung des Dienstwohngebäudes für die Schulen in Ochsenfurt **ZFB 5/208/2017**
8. Sonstiges;
Anmerkung von Kreisrat Kuhl zur Ampelanlage bei Zell a. Main

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Bevor er in die Tagesordnung einsteigt, weist er darauf hin, dass im nicht öffentlichen Teil unter dem Tagesordnungspunkt Sonstiges noch ein weiterer Tagesordnungspunkt zu beraten sei. Es handele sich hierbei um den Tagesordnungspunkt

- Verwaltung der Kreisstraßen des Landkreises Würzburg, Beschaffung eines Kastenvagens.

Mit der Erweiterung der Tagesordnung besteht Einverständnis.

		Vorlage: SBA/058/2017
	Termin	TOP 1
Umwelt- und Bauausschuss	26.06.2017	öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

**Fördermittel für Wiedereinbau von aufbereiteten teerhaltigem Straßenaufbruch;
Hier: Umgang mit zu viel erhaltenen Fördermitteln**

Sachverhalt:

Ausgangssituation

In der Sitzung vom 21.11.2016 wurde durch den Bauausschuss des Landkreises Würzburg beschlossen, dass der Landkreis Würzburg, auf Basis der bestehenden Vereinbarung zwischen dem Staatlichen Bauamt Würzburg und dem Landkreis Würzburg, die anfallenden teerhaltigen Straßenaufbrüche einer thermischen Verwertung zuzuführen. Diesbezüglich wurden durch das Staatliche Bauamt Würzburg alle bestehenden Altverträge, die Verwendung von teerhaltigem Straßenaufbruch betreffend, und die damit einhergehenden Kosten geprüft.

In dem bisherigen Verfahren wurden die Teermengen der Baulastträger Bundesrepublik Deutschland, Freistaat Bayern und Landkreis Würzburg gemeinsam gelagert und nach Bedarf nach Aufbereitung des Materials wieder bei einem der Baulastträger eingebaut. Ziel war es die Massenbilanzen unter den einzelnen Baulastträgern auszugleichen. Durch das Beenden dieser Vorgehensweise ab diesem Jahr, stellt sich die Massenbilanz wie folgt dar:

- (a) BUND = 1.871 t (lagernde Menge)
- (b) LAND = 27.878,27 t (lagernde Menge)
- (c) KREIS = - 9.577,98 t (zu viel eingebaute Menge, ohne Massenmehrung)

Weiteres Vorgehen

Teermengen aus (a) und (b) werden zu 100% auf Kosten des Freistaates Bayern verwertet.

Für die zu viel eingebauten aufbereiteten Teermengen, wurden durch den Freistaat Bayern bzw. die Bundesrepublik Deutschland die Ausbaurkosten, die Transportkosten sowie die Lager- und Aufbereitungskosten (33€ netto) gezahlt. Der Landkreis Würzburg zahlte für diese Mengen den Transport vom Mischwerk sowie den Einbau.

Fördertechnisch wurde bei der Einbaumaßnahme dem Landkreis der Transport, der Einbau sowie die Lager- und Aufbereitungskosten (33€ netto) gefördert. Die Lager- und Aufbereitungskosten (33€ netto) sind dem Landkreis Würzburg jedoch nicht entstanden, sondern wurden wie oben geschrieben durch den Freistaat Bayern geleistet.

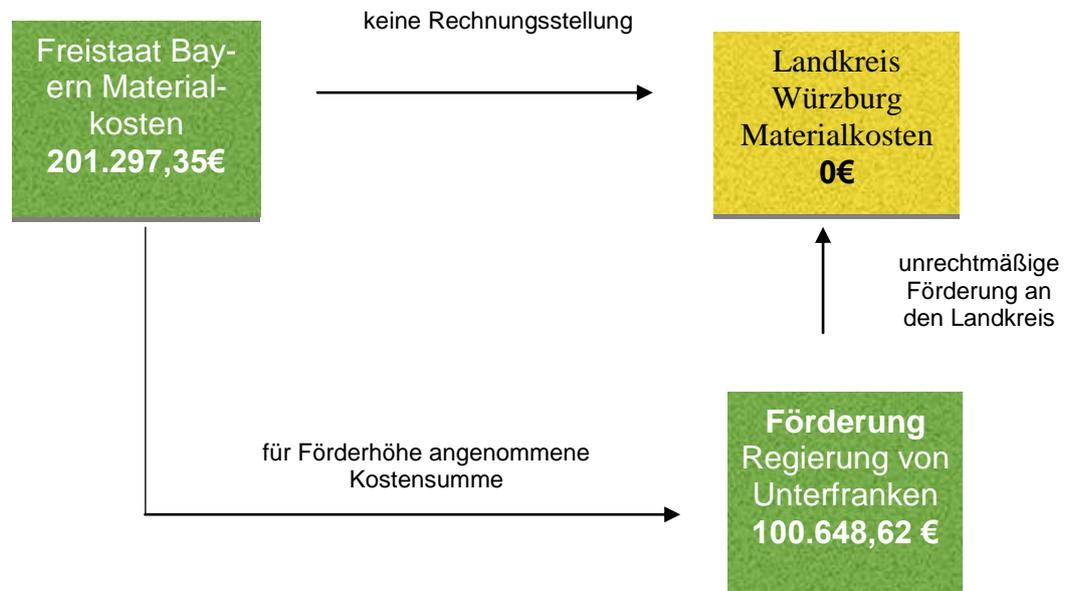
Im Zuge der OD Ausbaumaßnahme Kürnach wurden aus diesem Grund bereits Fördermittel über eine Tonnage von 4452 t um 33 € gekürzt. Es ergibt sich somit eine verbleibende zu viel geförderte Menge von 5125,98 t.

Die Kosten von $5125,98 \text{ t} * 33,00 \text{ €/t} = 169.157,34 \text{ €} * 1,19 = \mathbf{201.297,35 \text{ €}}$ (brutto) wurden durch den Freistaat Bayern für Lagerung und Aufbereitung des vom Kreis eingebauten Materials gezahlt. Dieses Kosten wurden jedoch dem Kreis in voller Höhe grundsätzlich mit ca. 50% durch den Freistaat Bayern gefördert. Somit wurden durch den Freistaat Bayern ca.

100.648,62 € an den Landkreis als Fördermittel gezahlt ohne dass dem Landkreis die Materialkosten von 201.297,35 € entstanden sind.

Mit dem zusätzlichen Einbau der lagernden Teermengen von Bund und Land wurden Altlasten aus heutiger Sicht kostengünstig verwertet und fällig werdende Lagerkosten von schätzungsweise 1,50 €/t*Monat dem Bund und dem Land Bayern vermieden.

Aufteilung der entstanden Lager- und Aufbereitungskosten für die Landkreismaßnahmen



Der Landkreis hat das Material im Wert von 201.297,35 € kostenfrei erhalten. Hierfür werden Fördermittel in Höhe von 201.297,35 € durch die Regierung von Unterfranken an den Landkreis Würzburg gezahlt.

Dem Freistaat Bayern wurden durch den Einbau der Teermengen hohe Lagerkosten erspart. Zusätzlich ist durch den Wiedereinbau der Teermengen in die Kreisstraßen dem Landkreis Würzburg eine wirtschaftliche Minderung des Straßenkörpers entstanden. Diese Altlast muss bei einem späteren Ausbaupunkt zusätzlich verwertet werden.

Zudem ist in den noch bestehenden Verträgen mit den Asphaltmischwerken die Klausel enthalten, dass eine Rückerstattung der 33€ (netto) bei anderweitiger Verwendung der Teermengen als das Aufbereiten ausgeschlossen ist. Diesbezüglich wären die für das Aufbereiten bereits durch den Freistaat Bayern geleisteten 201.297,35 € verfallen und eine Verwertung der 5125,98 t in Höhe von 70,80€/t (netto) zusätzlich notwendig.

Durch diesen für den Freistaat Bayern günstig wirkenden Sachverhalt werden die Materialkosten in Höhe von 201.297,35 € dem Landkreis Würzburg nicht in Rechnung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Der Landrat wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung zur Rückzahlung der zu viel erhaltenen Fördermittel mit der Regierung von Unterfranken abzuschließen.

Debatte:

Herr Brückner vom Staatl. Bauamt – Straßenbauamt – erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Der Landrat wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung zur Rückzahlung der zu viel erhaltenen Fördermittel mit der Regierung von Unterfranken abzuschließen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 13

Beschluss-Nr.: UBA/2017.06.26/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an StBA – H. Brückner / ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 26.06.2017	Vorlage: SBA/059/2017
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

Straßenerhaltungsmaßnahmen im Jahr 2017

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in der Sitzung am 21.11.2016 beschlossen, im Jahr 2017 für die Straßenerhaltung 300.000 € einzuplanen und das Staatliche Bauamt beauftragt die erforderlichen Planungsschritte einzuleiten.

Ausgangssituation

Der Bereich Straßenerhaltung umfasst Maßnahmen, die vordergründig darauf abzielen den Fahrbahnbestand der Kreisstraßen zu erhalten sowie bestimmte Oberflächeneigenschaften gezielt zu verbessern. Hierzu gehören:

- Deckenbauten
- Aufbringen von Dünnschichtbelägen und
- Oberflächenbehandlungen.

Zu berücksichtigen ist, dass alle Maßnahmen der Straßenerhaltung einen notwendigen Ausbau eines zu schwach dimensionierten Straßenaufbaus nicht ersetzen. Als Maßnahmen der Bestandserhaltung sind dieses grundsätzlich nicht förderfähig nach BayGVFG.

Maßnahmen / Kosten

Straße	Bezeichnung von - nach	Länge [m]	Kosten
Wü 04	„Kaltenäuser Berg“	600	150.000 €
Wü 29	Kist - Reichenberg	1000	150.000 €

Bauablauf:

Die Hauptleistungen, Aufbau einer neuen Asphaltdeckschicht von 3 bis 4cm Stärke im Bereich der Wü04 mit Verbesserung der Entwässerungseinrichtungen und Erneuerung der Asphaltdeckschicht in Bereichen der Wü29 zwischen Kist und Reichenberg, werden öffentlich ausgeschrieben und an eine fachkundige Tiefbaufirma vergeben. Durch den damit verbundenen Spezialmaschineneinsatz wird die Arbeitsleistung optimiert und somit die Dauer der Verkehrsbehinderungen minimiert sowie die Arbeitsqualität und die Dauerhaftigkeit gewährleistet. Kleinarbeiten werden kostengünstig durch die Straßenmeisterei erbracht.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.
Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Debatte:

Herr Brückner vom Staatl. Bauamt – Straßenbauamt – erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Wild fragt nach, wie die Entwässerung bei der Maßnahme am Kaltenhauser Berg erfolgen wird. **Herr Brückner** teilt mit, dass der Bereich umwelttechnisch hochsensibel sei (FFH-Gebiet), daher solle der Eingriff so gering wie möglich sein. Es werde zunächst geprüft, weshalb die Entwässerung nicht mehr funktioniert, evtl. soll diese vergrößert werden, Beschädigungen sollen saniert werden. Ein Problem sei der Graben auf der rechten Seite, da dieser oberhalb der Straße verläuft. Hier werde nach Lösungen gesucht, ohne zu stark in die Umweltbelange einzugreifen.

Kreisrat Losert spricht die Strecke Kist-Reichenberg an. Er teilt mit, dass hier eine Baumaßnahme des Zweckverbandes Fernwasser (FWM) vorgesehen ist. Er regt daher an, dass vor Beginn der Maßnahme mit dem Zweckverband Fernwasser Kontakt aufgenommen werden sollte, um evtl. ein Kollidieren beider Maßnahmen im Vorfeld abzuklären.

Landrat Nuß informiert ergänzend zum Sachvortrag, dass als weitere Sicherheitsmaßnahmen im Bereich Kist-Reichenberg die Geschwindigkeit mittlerweile von 100 h/km auf 70 h/km reduziert worden sei. Was die geforderte durchgängige Beplankung angehe, so werde diese Maßnahme von beiden Gemeinden abgelehnt.

Kreisrat Koch fragt nach der Höhe des Verkehrsaufkommens.

Herr Brücker teilt mit, dass die Zahlen nachgereicht werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.
Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 14

Beschluss-Nr.: UBA/2017.06.26/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an StBA – H. Brückner / ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 26.06.2017	Vorlage: SBA/060/2017
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

Kreisstraße WÜ11 OD Helmstadt; Eilentscheidung zu Ausbauevereinbarung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses vom 06.03.2017 wurde die Maßnahme Ausbau der Kreisstraße WÜ 11 in der Ortsdurchfahrt Helmstadt durch das Staatliche Bauamt vorgestellt. Das Staatliche Bauamt Würzburg wurde beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen. Am 08.05.2017 wurde dem Landratsamt Würzburg die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Markt Helmstadt über den gemeinschaftlichen Ausbau der Ortsdurchfahrt Helmstadt im Zuge der Kreisstraße WÜ 11 vorgelegt. Die Vereinbarung wurde auf Grundlage des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, der Ortsdurchfahrtsrichtlinie und den sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften erstellt. Nachdem die Vereinbarung für das Zuwendungsverfahren benötigt wird und noch an den Markt Helmstadt zur Unterzeichnung weitergegeben werden musste, konnte mit dem Abschluss der Vereinbarung bis zur nächsten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses nicht mehr abgewartet werden. Die Unterzeichnung der Vereinbarung über den gemeinschaftlichen Ausbau der Ortsdurchfahrt Helmstadt erfolgte daher durch Herrn Landrat Nuß im Rahmen einer dringlichen Anordnung nach § 41 der Geschäftsordnung des Kreistages Würzburg.

Die Unterzeichnung der Vereinbarung, zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Markt Helmstadt über den gemeinschaftlichen Ausbau der Ortsdurchfahrt Helmstadt, durch Herrn Landrat Nuß, wird nach § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Würzburg hiermit bekannt gegeben.

Debatte:

Herr Brückner vom Staatl. Bauamt – Straßenbauamt – erläutert den Sachverhalt. Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an StBA – H. Brückner / ZFB 2

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 26.06.2017	Vorlage: SBA/062/2017
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

Kreisstraße Wü16 Sommerhausen; Umbau der Kreuzung zu Kreisverkehrsplatz

Sachverhalt:

Die Kreisstraße Wü16 verläuft im südlichen Teil des Landkreises Würzburg in den Gemarkungen Reichenberg, Sommerhausen und Ochsenfurt. Sie stellt eine Verbindungsachse zwischen der B19 (Albertshausen) und der St2272 in Kaltensondheim dar, in welche sie als KT4 übergeht. Hierbei ist sie in die Straßenkategorie LS4 mit zugehörigerer Entwurfsklasse EKL IV einzuordnen. Die umzubauende Kreuzung, befindet sich vor der Ortsdurchfahrt Sommerhausen im Straßenabschnitt 160 Station 0,177 der Kreisstraße Wü16.

Nach Knotenpunktzählung vom 29. März 2017, wird die Kreisstraße Wü16 auf den zu betrachtenden Kreuzungsästen „Wü16 – West“ mit 6640 Kfz/24h (371 SV) und „Wü16 – Ost mit 3409 Kfz/24h“ (158 SV) befahren. Die Kreisstraße befindet sich mit diesen Werten über dem durchschnittlichen Niveau des Landkreises Würzburg, welcher bei 1930 Kfz/24h (120 SV) liegt. Entgegen erster Annahmen, ergab die Verkehrszählung, dass der Markt Sommerhausen mit seinem Kreuzungsast „Jahnstraße“ unter die mit der Bagatellklausel festgeschriebenen 20 % der Verkehrsströme der anderen Kreuzungsäste kommt und somit an den anfallenden Umbaukosten in vollem Umfang zu beteiligen ist.

Der Umbau der Kreuzung stellt damit eine Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Landkreis Würzburg, dem Markt Sommerhausen und der Bundesrepublik Deutschland dar.

Erstmals wurde der Kreuzungsumbau zum Kreisverkehrsplatz im Jahr 2014 in das Bauprogramm aufgenommen und damit das Staatliche Bauamt Würzburg mit der Ausbauplanung beauftragt. In dem gültigen „Ausbauplan 2017“ wird die Maßnahme in der ersten Dringlichkeit geführt.

Die umzubauende Kreuzung stellt derzeit einen Unfallschwerpunkt dar. Durch die geringe Übersichtlichkeit, was den fehlenden baulichen Elementen geschuldet scheint, ist es für den Verkehrsteilnehmer schwer ersichtlich die gegebene Vorfahrtsregelung zügig zu erkennen. Durch das Anlegen des Kreisverkehrs wird die Erkennbarkeit und damit einhergehend die Verkehrssicherheit wesentlich verbessert. In diesem Zuge wird der ungenügende Straßenaufbau den aus der Verkehrszählung 2017 ermittelten Belastungen angepasst. Hier ist vor allem der hohe Schwerverkehrsanteil von Bedeutung. Der Außendurchmesser des Kreisverkehrs beträgt 40m. Grunderwerb ist diesbezüglich in geringem Umfang notwendig.

Durch das Herstellen der Radwegverbindung zwischen der Stadt Eibelstadt und dem Markt Sommerhausen am Fuße der Weinberge (alte Bundesstraße13) wird eine Radwegquerung am östlichen Tropfen des Kreisverkehrs angelegt. In diesem Zusammenhang werden die Gehwege barrierefrei ausgeführt und die Radwegführung eindeutig geregelt.

Mit der aktuell abgeschlossenen Voruntersuchung, wurde die Vorzugsvariante herausgearbeitet. Durch die sehr detailliert ausgearbeiteten Voruntersuchungsunterlagen wird der bestehende Planungsstand in den folgenden Planungsphasen lediglich geringfügigen Änderungen unterliegen.

Die oben erläuterten Umbauten sind mit dem Markt Sommerhausen und der Stadt Eibelstadt abgestimmt und wurden in der Gemeinderatssitzung Sommerhausen am 1. Juni 2017 vorgestellt.

Aufgrund der bestehenden Kostenschätzung der Voruntersuchung, belaufen sich die gesamten Ausbaurkosten der Maßnahme auf ca. 728.000 €, von welchen auf den Landkreis Würzburg, exklusive Entsorgungs- und Verwaltungskosten, ca. 372.000 € entfallen. Im Investitionsprogramm des Haushalts 2017 sind für die Maßnahme 720.000 € (inklusive Planung) für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt die Planungen weiter voranzutreiben, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, eine entsprechende Kreuzungsvereinbarung mit den Beteiligten abzuschließen und den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Debatte:

Herr Brückner vom Staatl. Bauamt – Straßenbauamt – erläutert den Sachverhalt. Fragen aus dem Gremium inwieweit bereits ein Förderantrag für den Radweg gestellt wurde, wie sich der Radweg an den 4-Sterne-Radweg anschließt sowie wer für die Antragstellung zuständig sei, werden von Herrn Brückner beantwortet.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt die Planungen weiter voranzutreiben, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, eine entsprechende Kreuzungsvereinbarung mit den Beteiligten abzuschließen und den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 14

Beschluss-Nr.: UBA/2017.06.26/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an StBA – H. Brückner / ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 26.06.2017	Vorlage: SBA/063/2017
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

Kreisstraße Wü26 Kürnach; Umbau der Kreuzung mit der Staatsstraße 2260 zu einem Kreisverkehrsplatz

Sachverhalt:

Die Kreisstraße Wü26 verläuft im nordwestlichen Teil des Landkreises Würzburg in den Gemarkungen Kürnach und Unterpleichfeld. Sie stellt eine Verbindungsachse zwischen der B19 (Estenfeld) und der B19 bei Unterpleichfeld dar. Hierbei ist sie in die Straßenkategorie LS4 mit zugehöriger Entwurfsklasse EKL IV einzuordnen. Die umzubauende Kreuzung, befindet sich auf Höhe des Industriepark der Gemeinde Kürnach am Beginn des Straßenabschnittes 120 der Kreisstraße Wü26.

Nach Knotenpunktzählung vom 9. März 2017, wird die Kreisstraße Wü26 auf den zu betrachtenden Kreuzungsästen „Wü26 – Süd“ mit 6444 Kfz/24h (438 SV) und „Wü26 – Nord mit 3332 Kfz/24h“ (123 SV) befahren. Die Kreisstraße befindet sich mit diesen Werten über dem durchschnittlichen Niveau des Landkreises Würzburg, welcher bei 1930 Kfz/24h (120 SV) liegt. Entgegen erster Annahmen, ergab die Verkehrszählung, dass kein Ast der Kreisstraße 26 unter die mit der Bagatellklausel festgeschriebenen 20 % der Verkehrsströme der anderen Kreuzungsäste kommt und somit der Landkreis Würzburg an den anfallenden Umbaukosten in vollem Umfang zu beteiligen ist.

Der Umbau der Kreuzung stellt eine Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Freistaat Bayern dar.

Der Kreuzungsumbau zum Kreisverkehrsplatz wurde bis dato nicht in das Bauprogramm des Landkreises Würzburg aufgenommen. Aufgrund des bestehenden Unfallschwerpunktes ist das Staatliche Bauamt Würzburg von Seiten des Freistaates Bayern angehalten, die Kreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz umzubauen. Die Entscheidung gründet auf den bisher nicht zur Verbesserung führenden geänderten verkehrsrechtlichen Regelungen.

Durch das Anlegen des Kreisverkehrs wird die Erkennbarkeit und damit einhergehend die Verkehrssicherheit wesentlich verbessert.

Der Außendurchmesser des Kreisverkehrs beträgt 45m. Da der überwiegende Teil der benötigten Flächen bereits in Besitz der Baulastträger bzw. der Gemeinde Kürnach ist, wird lediglich im nordwestlichen Bereich des Kreisverkehrsplatzes Grunderwerb notwendig.

Die Gesamtkosten für den Kreisverkehr werden auf ca. 500.000 € geschätzt wobei die Kosten zu jeweils ca. 50% zwischen den ‚Baulastträgern aufgeteilt werden.

Durch den gegebenen Unfallschwerpunkt an der bestehenden Kreuzung hält das Staatliche Bauamt Würzburg die Erstellung des Kreisverkehrsplatzes für dringlich. Diesbezüglich wird gebeten die Maßnahme nachträglich in das Bauprogramm des Landkreises Würzburg aufzunehmen, die Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung zu stellen und das Staatliche Bauamt Würzburg für die Ausbauplanung der Kreisstraßenäste zu ermächtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird mit der Planung der Maßnahme beauftragt.

Dem Kreistag wird empfohlen die notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2018 bereitzustellen.

Debatte:

Herr Brückner vom Staatl. Bauamt – Straßenbauamt – erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Wild begrüßt die Maßnahme. Diese sei aufgrund des Unfallschwerpunktes längst überfällig gewesen. Er äußert allerdings Bedenken, was den Durchmesser des Kreisverkehrsplatzes angeht. Er hält diesen für zu gering, da in diesem Bereich aufgrund des Logistikzentrums im Gewerbegebiet Kürnach ein hohes Aufkommen an Schwerlastverkehr sei.

Kreisrat Rützel schlägt vor, die Gemeinde Kürnach zu kontaktieren, um abzufragen, inwieweit diese einen größeren Ausbau für notwendig erachtet.

Herr Brückner teilt mit, dass die Abstimmung mit der Gemeinde erfolgt, sobald es konkret in die Planung geht. Momentan sei ein Beschluss zu fassen, die Planungen weiter voranzutreiben.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird mit der Planung der Maßnahme beauftragt.

Dem Kreistag wird empfohlen die notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2018 bereitzustellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 14

Beschluss-Nr.: UBA/2017.06.26/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an StBA – H. Brückner / ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 26.06.2017	Vorlage: ZFB 2/154/2017
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Förderprogramm für Radwege; Anträge verschiedener Gemeinden

Sachverhalt:

Folgende Anträge zur Förderung des Baus von kombinierten Rad- und Wirtschaftswegen sind eingegangen:

Markt Reichenberg

Erneuerung eines bestehenden Schotterweges zum Lückenschluss der Radwegverbindung im Ortsteil Lindflur

Vorgesehen ist, einen bestehenden Erd- und Schotterweg auf ca.150 m Länge zu erneuern, um diesen für Radfahrer befahrbar zu machen. Dieser Weg wird dann an das bestehende Radwegenetz im Ortsteil Lindflur angebunden. Als Gesamtkosten der Maßnahme sind 65.000 € veranschlagt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die grundsätzliche Förderfähigkeit gegeben, da es um einen Radweg von überörtlicher Bedeutung handelt. Der Zweckverband Naherholung hat daher für die Maßnahme eine Bezuschussung von 10 % der förderfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten in Aussicht gestellt. Der Weg soll eine Ausbaubreite von 3,50 m erhalten. Nach Nr. 3.5 der Richtlinien zur Förderung von Radwegen sind die Herstellungskosten bei begründeter Mehrfachnutzung bis zu 3 m zuwendungsfähig. Diese geforderte Mehrfachnutzung wurde von der Gemeinde Reichenberg bestätigt. Die Voraussetzung von 2.4 der Richtlinien zur Förderung von Radwegen ist ebenfalls erfüllt, nachdem die erstmalige Herstellung im Jahr 1980 erfolgte. Daraus ergibt sich eine Maximalförderung durch den Landkreis von voraussichtlich 19.500,00 €. Die Gemeinde Reichenberg hat mit Schreiben vom 31.05.2017 um Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn gebeten. Es wird vorgeschlagen, dem vorzeitigen Baubeginn zuzustimmen. Dies bedeutet, dass ein Baubeginn der Gemeinde vor Entscheidung über die Förderung unschädlich ist, wenn die Förderfähigkeit anerkannt wird. Das Risiko des Ausfalls der Fördermittel trägt die Gemeinde.

Gemeinde Sonderhofen

Ausbau und Sanierung eines bestehenden Schotter- bzw. Betonweges als neue Radwegverbindung Sonderhofen – Bolzhausen

Der Weg ist derzeit zum Teil als Betonweg und zum anderen, deutlich größeren Teil als Schotterweg ausgebaut. Es soll in einem 1. Abschnitt vom östlichen Ortsrand von Sonderhofen bis zur Brücke über den Sonderhofener Mühlbach über eine Länge von 342 m und in einem 2. Abschnitt bis zum westlichen Ortsrand von Bolzhausen auf eine Länge von 638 m erneuert bzw. ausgebaut werden soll. Der Ausbau des bestehenden Weges soll dem Lückenschluss des bestehenden Radwegenetzes dienen. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich 196.000 €.

Aus Sicht der Verwaltung ist die grundsätzliche Förderfähigkeit gegeben, da es sich um einen Radweg von überörtlicher Bedeutung handelt. Der Zweckverband Naherholung hat daher für die Maßnahme eine Bezuschussung von 10 % der förderfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten in Aussicht gestellt. Der Weg soll eine Ausbaubreite von 3 m erhalten. Nach Nr. 3.5 der Richtlinien zur Förderung von Radwegen sind die Herstellungskosten bei begründeter Mehrfachnutzung bis zu 3 m zuwendungsfähig. Diese geforderte Mehrfachnutzung wurde von der Gemeinde Reichenberg bestätigt. Die Voraussetzung von 2.4 der Richtlinien zur Förderung des Radweges ist ebenfalls erfüllt, nachdem die erstmalige Herstellung bereits vor mehr als 10 Jahren erfolgte. Daraus ergibt sich eine maximale Förderung durch den Landkreis in Höhe von voraussichtlich 68.600,00 €.

Aufgrund eines Fehlers wurden im Haushalt 2017 für das Haushaltsjahr 2017 lediglich Mittel in Höhe von 860.000,00 € (Jahresrate von 250.000,00 € zzgl. 610.000,00 €) eingeplant. Die im Jahr 2016 nicht verbrauchten Mittel belaufen sich jedoch auf 763.375,00 €. Somit sind für das Haushaltsjahr 2017 lediglich noch 96.625,00 € verfügbar. Es wurden bereits im Jahr 2017 zwei weitere Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung von Radwegen genehmigt. Diese Maßnahmen haben ein Fördervolumen von insgesamt 96.390,00 €. Die jetzt vorliegenden Anträge können somit im Haushaltsjahr 2017 nicht finanziert werden. Es wird daher vorgeschlagen, die Förderfähigkeit der Maßnahmen unter Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel im Haushalt 2018 anzuerkennen und dem Kreistag zu empfehlen, die entsprechenden Haushaltsmittel (Jahresrate 2018 von 250.000,00 € zzgl. 763.375,00 € zzgl. in Aussicht gestellte Fördermittel 2017) bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Er stellt die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahmen fest und stimmt der Förderung bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von 19.500,00 € (Antrag des Marktes Reichenberg) sowie in Höhe von 68.600,00 € (Antrag der Gemeinde Sonderhofen) zu. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2018 durch den Kreistag. Das Finanzierungsrisiko tragen insoweit die Antragsteller.

Debatte:

Stellv. Fachbereichsleiterin Hümmer erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Er stellt die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahmen fest und stimmt der Förderung bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von 19.500,00 € (Antrag des Marktes Reichenberg) sowie in Höhe von 68.600,00 € (Antrag der Gemeinde Sonderhofen) zu.

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2018 durch den Kreistag.

Das Finanzierungsrisiko tragen insoweit die Antragsteller.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 14

Beschluss-Nr.: UBA/2017.06.26/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZV Naherholung

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 26.06.2017	Vorlage: ZFB 5/208/2017
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

Sanierung des Dienstwohngebäudes für die Schulen in Ochsenfurt

Sachverhalt:

Der Umwelt- und Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.09.2014 für den Erhalt des Dienstwohngebäudes für die Schulhausmeister in Ochsenfurt ausgesprochen. Gleichzeitig wurden einzelne Maßnahmen zur Teilsanierung des Gebäudes beschlossen. Das Dienstwohngebäude mit Baujahr 1982 umfasst zwei Dienstwohnungen im EG und OG mit jeweils 91,5 m². Von den beschlossenen Maßnahmen wurden in 2014 der Einbau einer neuen Pelletsheizung und die Dämmung der obersten Geschossdecke umgesetzt.

Weitere Maßnahmen, insbesondere der Austausch der Armaturen und Einbauten in den Sanitärräumen und das Überkleben der Fliesen dort, oder die malermäßige Überarbeitung der Wände und Decken, wurden nicht durchgeführt, da beide Wohnungen im Dienstwohngebäude ab Dezember 2014 aufgrund des im Zuge der Flüchtlingskrise eingetretenen dringenden Bedarfs an geeignetem Wohnraum für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Abstimmung mit dem Amt für Jugend und Familie (FB 31a + 31b) kurzfristig an die Kolping Bildungswerk GmbH vermietet wurde. Aufgrund der ab Sommer 2017 geplanten Neueinstellungen der Schulhausmeister für die Berufsschule und ab Herbst 2017 für die Realschule Ochsenfurt war der Mietvertrag von vornherein befristet bis zum 30.06.2017.

Nachdem sich der zum 19.06.2017 eingestellte Nachfolger des Hausmeisters der Beruflichen Schulen Ochsenfurt bereit erklärt hat, eine der beiden Dienstwohnungen zu nutzen, wurde der Mietvertrag mit Kolping im gegenseitigen Einvernehmen bereits zum 30.04.2017 beendet. Insgesamt betragen die Mieteinnahmen für die Mietzeit von Dezember 2014 bis April 2017 46.429,58 €.

Vor der Übergabe der Dienstwohnung an den neuen Hausmeister stehen allerdings neben den bereits in 2014 durchgeführten Maßnahmen der Teilsanierung noch weitere bauliche Maßnahmen an, die aufgrund einer gründlichen Untersuchung von Gebäude und Grundstück nach der Rückgabe durch Kolping zum jetzigen Zeitpunkt als erforderlich gesehen werden:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Außenanlagen
Erneuerung Zaunanlage zur Straßenseite, Erneuerung Außenbeleuchtungen, Anpassungen/Reparaturen im Außenpflaster | ca. 11.350,00 € |
| 2. Fassade/Gebäudehülle
Putzausbesserungen, Anstrich Gebäude und Garagen, Abdichtung des Balkonbelags im OG, Erneuerung Balkongeländer, usw. | ca. 26.560,00 € |
| 3. Außentüren
Erneuerung Haustür mit Seitenteil und Kellereingangstür | ca. 8.400,00 € |

4. Sanitäranlagen	ca. 42.400,00 €
Erneuerung der Sanitärinstallation für Bäder, WC´s und Küchen einsch. Steigleitungen und Wasserzähler, Erneuerung Armaturen und Einbauten, Fliesenarbeiten, usw.	
5. Innensanierungen	ca. 19.400,00 €
Erneuerung Innentüren mit Zargen, Malerarbeiten Decke und Wände, Ausbau Bodenbeläge und Oberflächen belegreif herstellen, Fenster aufbereiten, Beschläge einstellen, Wanddurchbruch im EG Wohn-/ Esszimmer, usw.	
6. Elektroinstallation	ca. 4.600,00 €
Schalter und Steckdosen anpassen, Elektroinstallation Küche anpassen, Sprechanlage mit Türöffner erneuern	
7. Nebenkosten	ca. 5.750,00 €
<hr/>	
Sanierungskosten insgesamt ca.	118.460,00 €

Die im Vergleich zu 2014 gestiegenen Kosten im Sanitärbereich liegen v. a. am geplanten Austausch sämtlicher Steigleitungen, der bisher nicht vorgesehen war. Die Notwendigkeit hat sich aus den Erkenntnissen eines größeren Wasserrohrbruchs im Jahr 2016 und den Vorgaben der Trinkwasserverordnung ergeben. Die Innensanierungen fallen aufgrund des hohen Abnutzungsgrads nach der intensiven Nutzung durch die Flüchtlinge deutlich umfassender an als 2014 geplant.

Aufgrund der 365 mm dicken Außenwände und dem nach wie vor guten Zustand der Fenster ist an der Fassade lediglich eine Prüfung und ggf. Ausbesserungen des Außenputzes und ein neuer Anstrich des Wohngebäudes und der Doppelgarage vorgesehen.

Da bei der Planung der Haushaltsansätze für 2017 noch nicht absehbar war ob die beiden Dienstwohnungen aufgrund der Einstellung der neuen Schulhausmeister für die Beruflichen Schulen und für die Realschule in Anspruch genommen werden, wurden für die vorgestellten Sanierungsmaßnahmen keine Haushaltsmittel konkret angemeldet sondern lediglich ein Ansatz für den laufenden Gebäudeunterhalt in Höhe von 7.000,00 €. Ohne den konkreten Bedarf als Dienstwohnung wäre der Mietvertrag mit Kolping verlängert worden. Die Kosten für die o. a. Teilsanierungen können allerdings aus dem Kostenbudget des ZFB 5 im Haushalt 2017 abgedeckt werden.

Die Bewerbergespräche für die Nachfolge des Hausmeisters der Realschule Ochsenfurt, der zum 01.09.2017 eingestellt werden soll, laufen in der KW 25. Dabei wird vorrangig auch das Ziel verfolgt, die zweite Wohnung als Dienstwohnung zu belegen. Sollte dies nicht möglich sein, da z. B. ein Teil der Bewerber bereits jetzt in Ochsenfurt wohnt, wird die zweite Wohnung am Mietmarkt angeboten.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt den vorgestellten Sanierungsmaßnahmen am Dienstwohngebäude Nachtigallenweg 1 in Ochsenfurt in Höhe von ca. 118.460,00 € zu

Debatte:

Fachbereichsleiter Dürr erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt den vorgestellten Sanierungsmaßnahmen am Dienstwohngebäude Nachtigallenweg 1 in Ochsenfurt in Höhe von ca. 118.460,00 € zu

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 14

Beschluss-Nr.: UBA/2017.06.26/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5/ ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB / KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 26.06.2017	Vorlage:
		TOP 8
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

**Sonstiges;
Anmerkung von Kreisrat Kuhl zur Ampelanlage bei Zell a. Main**

Debatte:

Kreisrat Kuhl spricht die Ampelanlage auf der Laurentiusbrücke bei Zell an. Er teilt mit, dass es täglich zu Staus kommt, so dass man 2-3 Ampelphasen benötige, um über die Brücke zu kommen. Seines Erachtens könnte mit einer geänderten Ampelschaltung bzw. mit einem rechtsabbieger Pfeil die Situation entschärft werden.

Herr Brückner vom Staatl. Bauamt – Straßenbauamt – teilt mit, dass die Ampel ein spezieller Punkt sei. Seit der Fertigstellung sei man permanent damit beschäftigt, die Ampel neu einzustellen, um verschiedene Ampelphasen auszuprobieren. Des weiteren seien Schleifen eingebaut, so dass die Ampel auf grün schaltet, sobald diese mit dem Fahrzeug berührt werden. Allerdings kommt es immer wieder vor, dass Fahrzeuge nicht nah genug auffahren, so dass für die Ampel der Eindruck erweckt wird, dass kein Fahrzeug mehr folgt. Er äußert sich, dass derzeit nach weiteren Lösungsmöglichkeiten gesucht werde.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an StBA - H. Brückner

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Nuß** den öffentlichen Teil der Sitzung um 09:56 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r